



Grimma, 17. Januar 2022

Hinweise zur Durchführung des Übungsbetriebes im Gymnastikverein Grimma

Die Teilnahme der Mitglieder unseres Vereins am Übungsbetrieb ist entsprechend der Coronaschutzverordnung des Landes Sachsen unter folgenden Voraussetzungen ab dem 24. Januar 2022 möglich. Die Verordnung kann sich entsprechend des Infektionsgeschehens ändern.

Die Teilnahme ist nur für Geimpfte bzw. genesene Personen und der festgelegten Testregelungen möglich.

Deshalb bitten wir darum, dass alle Mitglieder **zum Start in ihr erstes Training (Hinweis: bei Mehrfachtraining in jeder Trainingsgruppe)** die **persönlich relevanten Impfdokumente** (1. Impfung/2. Impfung/ Termin Boosterimpfung/ Nachweis Genesen) bzw.- aktueller Test mitbringen, die von dem jeweiligen Übungsleiter eingesehen und dokumentiert werden!!!.

ohne Test:

- zweifach Geimpfte mit Boosterung
- zweifach Geimpfte - ab mindestens 14 Tage nach Zweitimpfung bis maximal 3 Monate nach Zweitimpfung
- zweifach Geimpfte mit Genesungsnachweis

mit Test: aktuell (24 Stunden Schnelltest - Testzentrum, 48 Stunden PCR-Test)

- bis 18 -jährige (Schultest)
- 2-fach Geimpfte außerhalb des oben genannten Zeitraumes
- Personen ohne Impfempfehlung der Stiko
- genesene Personen mit Genesungsnachweis

Mit der Einhaltung dieser Regeln und den bekannten Hygieneregeln (Abstandsregelung, nur im gesunden Zustand zum Training kommen) sowie der Einhaltung der personellen Obergrenzen in den Sporthallen wollen wir sicherstellen, dass wir gemeinsam wieder mit Freude unserem Sport nachgehen können. Bei Fragen wendet Ihr euch Bitte an euren Übungsleiter.

Wir bitten um euer Verständnis und hoffen auf die Unterstützung des Trainerteams.